

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 29

Artikel: "Das Licht im Heim, Büro und Werkstatt"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beiten sollen. Sie erhalten dabei wohl in vielen Fällen ein technisch richtiges Projekt, das von keiner Oberbehörde abgewiesen werden kann, aber kaum jenes, das für ihre Gemeinde die technisch und wirtschaftlich beste und billigste Lösung darstellt. Zu dieser kommt nur der Fachmann, der seit Jahren sich nicht nur mit Detailfragen, sondern mit vielen Gesamtdispositionen befaßt und aus der praktischen Erfahrung schöpfen kann. Wenn Gemeinden es nicht übers Herz bringen, örtliche Techniker zu übergehen, sollten sie wenigstens die Ausarbeitung des generellen Gesamtprojektes einem anerkannten Fachmann übertragen, der später mit dem örtlichen Techniker gemeinsam die Detailbearbeitung und die Aufsicht über die Ausführung übernehmen kann. Dies ist in den meisten Gemeinden bitter notwendig, denn es ist erstaunlich, wie wenig gute Kanalbauten, mit Ausnahme derjenigen der Stadt Zürich, z. B. im Kanton Zürich in den letzten Jahren entstanden sind. Ich kenne baulich führende Gemeinden, in denen man mit dem Kanal um 50 cm bis 1 m höher ging, wenn man im Triebstand aus Unkenntnis der Bauweise nicht mehr weiter kam und wo man damit die ganze Umgebung baulich entwertete. Ich kenne führende Gemeinden, in denen man neue Kanäle schon nach 15 Jahren wieder ausgraben mußte, weil sie zufolge unrichtigem Einbau zerdrückt waren oder weil man bei der Erstellung dem alten Grundsatz huldigte, die Fugen nicht oder nur teilweise zu dichten, was zur Folge hatte, daß der Lichtraum sich mit Wurzelwerk füllte. Ich kenne neue Kanäle, welche ergänzt werden mußten, weil in zu starkem Gefälle oder in stark saurem Grund Zementröhren verlegt worden waren etc. Jede Kanalisation weist neue Verhältnisse auf, welche nur der erfahrene Fachmann zweckmäßig kombinieren kann. Es ist keine Kunst, ein Schulkanalisationsprojekt auszuarbeiten, dagegen braucht es langjährige und reichliche Erfahrung von selbst projektierten und ausgeführten Werken, um vorteilhafte Vorschläge machen zu können.

Baubeflissene werden meine Ausführungen überlegen, diskutieren und die Initiative zur Verwirklichung der Vorschläge ergreifen. Gemeindepräsidenten, Bauvorstände und rührige Gemeinderatsmitglieder, werden in ihrem Wirkungskreis Umschau halten, was bezüglich Kanalisation schon längst gemacht werden sollen und was für die nächste Zukunft nötig wird. Sie werden diese Angelegenheit in den Behörden besprechen und zum Schlusse kommen, daß bezüglich der Abwasserbeseitigung sofort etwas getan werden muß. Gibt es etwas zweckmäßigeres, als wenn ortansässige Handwerker und Arbeitslose mit vereinten Kräften in dieser schweren Zeit des Überganges kulturelle Werte schaffen. Dies bedeutet ein Aufwachen von den Nachwehen des Krieges und der Anfang normaler Zeiten, wo jeder, der ernsthaft arbeiten will, auch Arbeit findet.

Louis Auf der Maur, Ingenieur, Zürich.

„Das Licht im Heim, Büro und Werkstatt“.

Ausstellung im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich, 1. Oktober bis 13. November.

(Korrespondenz)

Die herbstlichen Festtage des Lichtes, die in Zürich vom 1.—9. Oktober verstrichen sind, bedeuten für die

Schweiz etwas Neues. Als großangelegte Kundgebung der Lichttechnik hat die Veranstaltung einen praktisch-rationellen Gehalt, den man über der festlich-attractiven Aufmachung nicht aus den Augen verlieren wird. Die praktische Seite des Ganzen kommt zur Geltung in der Ausstellung. Nicht um eine Massenschaustellung mehr oder weniger schöner Leuchter handelt es sich, sondern um den Versuch, an ausgewählten Beispielen für die verschiedenen Bedürfnisse der Wohn- und Arbeitsstätten die beste Beleuchtungsart zu zeigen, die der gegenwärtige Stand der Lichttechnik zu bieten hat. Bei der Auswahl waren daher bestimmt vor allem die lichttechnischen, nicht die formalen Vorzüge der Beleuchtungskörper. Auf den Einbau vollständiger Räume wurde verzichtet, sowohl aus Kostengründen, als weil ein allzu betonter Rahmen die Aufmerksamkeit vom eigentlichen Gegenstand der Ausstellung abgelenkt hätte. Als gesonderte Räumlichkeiten sind immerhin dargestellt eine Wohnung mit Schlafzimmer, Bad, Küche und Waschküche. Ein großer Raum vereinigt in sich die verschiedenen Wohnplätze wie Elftisch, Schreibtisch, Wohncke, Flügel und deren zweckentsprechende Beleuchtung. Eine Lesebeleuchtung über dem Bett ersetzt die überholten Nachttischlampen. Die richtige Spiegelbeleuchtung mit zwei seitlichen Leuchten wird der falschen mit Oberleuchte gegenübergestellt. An der gut beleuchteten Küche und Waschküche wird sich besonders die Hausfrau freuen. Da ist neben guter Allgemein-Erhellung eine zweckentsprechende Zusatzbeleuchtung an den Arbeitsplätzen angebracht. Ein mit Tageslicht-Lampe ausgerüsteter Reflektor über dem Bügeltisch und der Nähmaschine spendet blendungsfreien Schein. Der Handwerker und Gewerbetreibende kann sehen, wie ein Werkraum zu beleuchten ist, wie man Blendung, störende Schatten und falschen Lichteinfall vermeidet. Beleuchtungsbeispiele an der Drehbank, an der Werkbank, der Fräse, der Schleif- und Bohrmaschine werden gezeigt. In einem weitern Raum werden an Hand von Tabellenmaterial die neuesten Untersuchungsergebnisse über die Leistungssteigerung durch gut angewandtes Licht in der Druckerei gezeigt; desgleichen wird die Beleuchtung der Setzmaschine praktisch vorgeführt.

Volle Aufmerksamkeit ist auch der Textil- und Holzbearbeitungsbranche geschenkt. Mit angepaßter Einzelbeleuchtung werden die Nähmaschine für Großbetrieb, die Handstrickmaschine, der Handwebstuhl, die Hobelbank, Bandsäge, Bohrmaschine usw. gezeigt.

In einer Gruppe über Beleuchtung des kaufmännischen und technischen Büros wird neben der Beleuchtung von Büromaschinen einer eigens konstruierten Leuchte für den Zeichentisch besondere Beachtung geschenkt.

Eine andere Abteilung endlich enthält eine Zusammenstellung einer Reihe praktischer Beleuchtungskörper, die dem Ausstellungsbesucher zum Kauf freistehen.

Die Erklärung der ganzen Schau befindet sich auf einem großen Lichttransparent in der Eingangshalle. Ebenso wird hier ein wenig Geschichte durch die Darstellung der Beleuchtung von der antiken Öllampe bis zur modernen elektrischen Leuchte vermittelt.

Die großangelegte Schau im Kunstgewerbemuseum wurde von Herrn Direktor Altherr in Verbindung mit dem von Architekt K. Egger präsidierten Ausstellungs-Ausschuß der Lichtwoche und unter tatkräftiger Mitarbeit von Dipl. Ing. Guanter

von der Zentrale für Lichtwirtschaft zusammengestellt. Die vorbildlich klare und instruktive Ausstellung, zu deren Programm auch Führungen und Vorträge gehören, sollte von weitesten Kreisen besucht werden.

Einen schönen und anerkennenswerten Zug hat die Zürcher Lichtwoche entschieden. In schwerer Zeit zeugt sie von großer Regsamkeit und initiativem Geist. Arbeit wird für viele Menschen beschafft, die ohne dieses herrliche Gut auf trüben Wegen der Zukunft wandeln müßten. Nur ein initiativer Geist kann im Kampf mit der viel zu oft besprochenen Krise siegen.

Im Anschluß an die Ausstellungsbesprechung geben wir noch einige Winke für Handwerk und Gewerbe über zweckmäßige Beleuchtung. Wir legen dabei ausgeführte Beleuchtungsanlagen der verschiedensten Art zu grunde.

Schreinerwerkstätte: Zur Allgemeinbeleuchtung eignen sich hier am besten Flachstrahler. Sie können bei entsprechender Installation oft zugleich als Arbeitsplatzbeleuchtung dienen. Der Flachstrahler für Allgemeinbeleuchtung kann in dieser Weise zugleich die Fräsmaschine beleuchten. Steht eine Hobelmaschine nahe einer Wand, so empfiehlt sich eine zusätzliche Wandarmbeleuchtung. Dieser muß aber so gebaut sein, daß er nach rechts und links geschwenkt werden kann, je nach der Seite auf die der Arbeiter stehen will.

Schmieden, Schlossereien. In allen Räumen mit starker Entwicklung von Kohlen- und Metallstaub kommen nur Flach- oder Tiefstrahler in Betracht. Eine grundsätzliche Beleuchtung braucht die Schmiede-Esse, an der neuerdings zur besseren Beurteilung des Glühzustandes der Metalle meist eine Lampe für künstliches Tageslicht verwendet wird. Ferner ist auf eine genügende Zahl von Platzleuchtern an der Werkbank zu achten; sie müssen so montiert werden, daß auch indirekte Blendung vermieden wird, daß also vom Metall reflektierte Strahlen das Auge des Arbeiters nicht treffen können.

Schneiderei: Schneiderarbeit ist schon zu einem großen Teil Feinarbeit; die an den einzelnen Arbeitsplätzen erforderlichen Beleuchtungsstärken können daher durch Deckenleuchten allein kaum mehr erreicht werden. Deswegen empfiehlt es sich, jeden Arbeitsplatz mit einem kleinen Tiefstrahler, einem Wandarm oder einer Anschraubleuchte zu versehen. Die Reflektoren dieser Platzleuchten müssen natürlich so konstruiert sein, daß sie die Glühlampen dem Auge entziehen. Im übrigen ist für eine genügende Allgemeinbeleuchtung durch Opalglas-Deckenleuchten zu sorgen.

Eine Beleuchtung nur mit Deckenleuchten kommt am Zuschneidetisch oder im Zuschneideraum in Frage, wo es sich darum handelt, eine größere Fläche gleichmäßig anzuleuchten. Bei der Wahl der Lampentypen ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß oft dunkle, das Licht stark absorbiende Stoffe zu verarbeiten sind. Ein kleiner Nähmaschinenreflektor, an der Nähmaschine selbst befestigt, genügt als Arbeitsplatzleuchte nicht; diese Reflektoren sind als Sonderbeleuchtung für die nur gelegentlich benützte Nähmaschine im Haushalt gedacht, und nur für diesen Zweck zu empfehlen. Zum Bekleidungsgewerbe gehört auch die Schuhmacherei. Für die Werkstatt gilt hinsichtlich der Wahl und Anordnung der Beleuchtungskörper das gleiche wie für die Schneiderei.

Bäckerei. Der Flachstrahler ist dort, wo die Deckenkonstruktion Balken aufweist zwecks Vermeidung größerer Lichtverluste der gegebene Beleuchtungskörper. Wo glatte Decken vorhanden sind, kann

man ohne weiteres auch Opalglasleuchter benützen. Eine Lichtquelle ist stets vorn über dem Backofen anzubringen. Wegen der intensiven Staubentwicklung ist für häufige gründliche Reinigung der Leuchten zu sorgen; auch müssen die Leuchten selbst staubdicht ausgebildet sein.

Wir schließen mit einem Hinweis, der für den kleinsten Handwerker ebenso gut gilt wie für den größten Industriellen; in seinem Betrieb am Licht zu sparen, ist bestimmt der falsche Weg zur Senkung der Unkosten, denn nur dort, wo alle Arbeitsräume eine gute, blendungsfreie Beleuchtung besitzen, kann die Leistungsfähigkeit von Mensch und Maschine voll zur Geltung kommen.

Volkswirtschaft.

Ungelernte Bauarbeiter bei Notstandsarbeiten. Zu Notstandsarbeiten von Kantonen und Gemeinden waren bisher häufig Arbeitslose aus notleidenden Berufen, so vor allem aus der Uhrenindustrie, herbeigezogen worden. Dabei wurde diesen Leuten die Differenz zwischen ihrem nunmehrigen Lohn und dem früheren Arbeitslohn aus Bundesmitteln ausgerichtet. Die Folge dieser an sich durchaus guten Maßnahme war aber, daß vielerorts die ungelernten Bauarbeiter keine Arbeitsgelegenheit mehr bekommen konnten, weil die Unternehmer vorab Arbeitskräfte aus andern Berufen heranzogen. Um diese unbeabsichtigte Wirkung auszugleichen, hat nun der Bundesrat soeben das Bundesamt für Gewerbe, Industrie und Arbeit ermächtigt, in jenen Ortschaften, wo im Baugewerbe eine erhebliche Arbeitslosigkeit herrscht, ausnahmsweise die Beschäftigung von arbeitslosen Handlangern und Erdarbeitern bei Notstandsarbeiten zuzulassen und die diesen Arbeitern ausbezahlte Lohnsumme bei der Bemessung des Bundesbeitrages in Anrechnung zu bringen.

Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Vom 10. bis 14. Oktober tagte in Schaffhausen und Neuhausen der Kurs für schweizerische Berufsberater. Es wurden zahlreiche Referate gehalten und diskutiert, die die praktische Förderung der Berufsberatung zum Ziele hatten. Am 15. und 16. Oktober fand sodann in Schaffhausen unter dem Vorsitz von Nationalrat Jofz (Bern) die Jahresversammlung der Gesellschaft für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge statt. Es wurde dem einmütigen Wunsche Ausdruck gegeben, die Bundessubvention an den Verband möge nicht gekürzt werden. Die Versammlung stimmte einer Anzahl Thesen über die Vereinheitlichung des Lehrlingsstipendienwesens zu. Verbandspräsident Jofz hielt ein Referat über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Berufsberatung. In französischer Sprache referierte Maillard (Lausanne) über das gleiche Thema. Am Sonntag beschloß eine Fahrt nach Stein a. Rh. die Tagung.

Kunststipendien. Das eidgenössische Departement des Innern erläßt die üblichen Mitteilungen über die Ausrichtung von Stipendien an Schweizer Künstler (Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten) auf dem Kredit für die Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz. Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits vorgebildeter, besonders begabter, wenig bemittelter Schweizer Künstler, in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenderen Kunstwerkes verliehen. Es können indessen